

**Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR**

Pressemitteilung Nr.106/2020

Waiblingen, 03.04.2020

**NEUE SONDERÖFFNUNGSZEITEN  
FÜR DIE GRÜNGUTANNAHME AUF AUSGEWÄHLTEN PLÄTZEN**

Aufgrund des zuletzt extrem hohen Andrangs und zur Vermeidung von chaotischen Zuständen auf den Anlagen und im Zufahrtsverkehr, u.a. bedingt durch die zuletzt angewandte Blockabfertigung sah sich die AWRM leider gezwungen, diese zunächst vollständig zu schließen. Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich.

„Zwischenzeitlich wurde ein Notfallkonzept erarbeitet, um gerade das im Frühjahr verstärkt anfallende Grüngut trotz der aktuellen Situation auf ausgewählten Häckselplätzen annehmen zu können“, so Landrat Dr. Richard Sigel und appelliert gleichzeitig an die Bürgerinnen und Bürger, die besonderen Verhaltensregeln in der Corona-Zeit auch auf Häckselplätzen zu gewährleisten.

Für den Zeitraum vom 8. April bis 29. April bietet die AWRM einen Notbetrieb unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen auf ausgewählten Häckselplätzen an.

Bei der Auswahl der Plätze wurden verschiedene Faktoren, wie die Verteilung im Landkreis, die Bevölkerungsdichte, sowie die Kapazität der Annahmepplätze berücksichtigt. Ein weiteres Auswahlkriterium waren die vorhandenen Zufahrtswege unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rückstaus.

Geöffnet werden die Häckselplätze Aspach, Fellbach, Schorndorf-Haubersbronn, Urbach, Waiblingen, Weinstadt-Endersbach, Winterbach sowie die Grüngutannahmestelle auf der Deponie in Kaisersbach. Die Öffnungszeiten sind auf allen Plätzen gleich und zwar montags, mittwochs und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Die Wertstoffstation auf der Deponie Kaisersbach kann weiterhin nicht genutzt werden.

Wer das Angebot der AWRM wahrnehmen möchte, muss auf alle Fälle mit längeren Wartezeiten rechnen. Es werden jeweils nur 2 Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände gelassen. "Reihen Sie sich mit Ihrem Fahrzeug in die Warteschlange ein, bleiben Sie bitte im Fahrzeug und warten Sie, bis Sie zur Einfahrt aufgefordert werden", so die AWRM. Auf dem Gelände ist ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen zwingend einzuhalten. Den Anweisungen der Betreuer vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.

**Seite 2** zur Presseinformation Nr. 106/2020 vom 03.04.2020

Auch wenn nun einige Plätze geöffnet haben, wird seitens der AWRM darum gebeten, Grüngut am besten zwischenzulagern, bis sich die aktuelle Situation wieder entspannt hat.

Das Gleiche gilt übrigens auch für alle anderen Abfälle. "Bitte helfen Sie mit, unsere Städte und Gemeinden sauber zu halten", so die AWRM. Insbesondere Kartons, die momentan vermehrt anfallen, sollten nach Möglichkeit zwischengelagert werden. Leider kann derzeit häufig beobachtet werden, dass an Containerstandorten diverse Abfälle rücksichtslos abgestellt werden. Die Beseitigung dieser Abfälle und Wertstoffe ist kosten- und zeitintensiv und belastet zusätzlich das ohnehin bereits sehr angespannte Abfallsammelsystem. Zudem handelt es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann. Ein Merkblatt mit Hinweisen zur Abfallentsorgung während der Schließung der AWRM-Einrichtungen findet man auf der Internetseite der AWRM unter [www.awrm.de](http://www.awrm.de).

Ein besonderer Hinweis noch zur Entsorgung von Sperrmüll, Metallschrott und Elektroaltgeräten: auch wenn diese derzeit noch wie gewohnt durchgeführt werden, sollten die Abholungen erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Schon jetzt häufen sich die Anfragen nach Abfuhr, so dass die regulären Abholfristen vermutlich bald nicht mehr eingehalten werden können. Um also das momentan bereits belastete Abfallsammelsystem nicht noch mehr zu beanspruchen und um all diejenigen, die eine Abfuhr aufgrund eines Umzugs, einer Wohnungsauflösung oder ähnlichem dringend benötigen, die Möglichkeit einer Abholung zu bieten, sollte momentan auf das Ausmisten von Keller, Garage & Co. verzichtet werden.

Fragen zur Entsorgung von Abfällen und der Nutzung der Entsorgungseinrichtungen beantwortet die Abfallberatung der AWRM unter Tel. 07151/501-9535 oder per E-Mail unter [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de). Auf der AWRM-Internetseite [www.awrm.de](http://www.awrm.de) können stets die aktuellsten Meldungen, auch zu den Öffnungszeiten der AWRM-Einrichtungen, nachgelesen werden.